

## Nieder- und Oberdünzebach bei Eschwege

### Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Eschweger Beckens

Karl Kollmann

Die beiden Eschweger Stadtteile Nieder- und Oberdünzebach, südöstlich der Stadt vor dem Schlierbachswald gelegen, weisen schon mit ihren Namen auf einen Zusammenhang ihres Ursprungs hin. Die ältesten urkundlichen Überlieferungen unterscheiden noch nicht zwischen den beiden Dörfern. Ihre Gemarkungen bilden eine zusammengehörige Einheit mit einer deutlichen Begrenzung durch den Schlierbachswald im Südosten; nach Westen hin – zur Stadt Eschwege – ist der Grenzverlauf weniger deutlich, nach Norden wird er durch die Werra gebildet.

Die beiden Dörfer gehörten zum Gericht derer von Boyneburg-Honstein, dessen Grenzverlauf in einem Protokoll des Jahres 1426 wie folgt festgelegt ist:<sup>1</sup>

„Das Gerichte soll angehen gegen dem Zellingerbache mithen in der Werra und soll gehen mit der Werra in uff bis mithen gegen den Bruhardtsgaben, und fort mithen aus dem Bruhardeßgraben bis oben uff das Gebirge in den Weg, und forth das Gebirge und Wegk aus bis uff den Hundeßrück uff die Koppn, von der Koppn hernieder bis mitten in den Jeppengrundt, aus dem Jeppengrundt in den Krothenpfuell, aus dem Krothenpfuell in den Zellingerbach und forder mithen in die Werra.“ Bemerkenswert ist hierbei, daß die beiden Leuchtberge innerhalb des Gerichts Dünzebach liegen.

Gesicherte Erstnennung für Dünzebach als Siedlung ist eine Urkunde vom 21. Mai 1263, in der Reinhard von Gebra und andere gegenüber dem Kloster Germerode auf alle Rechte an einer Hufe zwischen den Dörfern *Thuncenbach* und *Owa* (Aue) verzichten<sup>2</sup>; gemeint ist hier demnach Niederdünzebach. Frühere Nennungen eines *Conradus miles de Tuncebach* bzw. *Dunrebach* (1189 und später)<sup>3</sup> sowie eines *Theodericus de Tuncebach* 1279 können nur mit Einschränkungen als Belege hier herangezogen werden, da die Abgrenzung gegen Dohrenbach bei Witzenhausen offen bleibt und ohnehin nicht die Siedlungen selbst eine Rolle spielen, sondern lediglich eine sich nach diesen nennende Familie.

Am 27. Mai 1272 lassen die von Aue boyneburgische Lehngüter zu *Tunzebach* auf und übertragen diese an das Kloster Germerode<sup>4</sup>. Hierbei handelt es sich gewiß um die sogenannte Germeröder Hufe, die nach der Reformation 1527 säkularisiert und von Landgraf Wilhelm 1568 der Stadt Eschwege übereignet wird<sup>5</sup>. Da die Lage dieses Gutes bekannt ist, kann somit auch die Urkunde von 1272 auf Niederdünzebach bezogen werden.

Ein Pfarrer *Heynricus in Tunzebach* wird 1286 bis 1315 genannt<sup>6</sup>. Wohl nicht mehr mit diesem identisch ist Heynrich von Scheten, Pfarrer zu *Tunzebach*, erwähnt 1342<sup>7</sup>. 1374 ist Herman Sperrisen Pfarrer zu *Tunczebach*<sup>8</sup>. 1308 werden die Orte durch die Bezeichnung des einen als *inferius Tunzebach* erstmals in

der schriftlichen Überlieferung unterschieden<sup>9</sup>. Am 11. Mai 1353 übertragen die von Aue eine Hufe bei der Bodenwesen zwischen der *Owe* und (Nieder)-*Tuntzebach* dem Eschweger Cyriacusstift<sup>10</sup>. *Herman* genannt *Frun*t von *Niederntunczebach* verkauft am 20. Januar 1367 dem Augustinerkloster zu Eschwege den *Frun*desberg im *Schlierbach*<sup>11</sup>.

1367 verkauft der Eschweger Bürger *Heym*brad von *Creuzburg* die Hälfte von 2½ Hufen und 3 Höfen zu *Niederdünzebach* an *Wultze* (?) *Schincken*, welche Güter dieser dem hessischen Landgrafen wieder als Lehen aufträgt<sup>12</sup>. Ob sich die Versetzung eines Lehngutes zu *Tuntzebach* durch *Ditmar* von *Elbersdorf* an *Heinrich*, Bürger zu *Spangenberg*, im Jahre 1364 auf *Dünzebach* bei *Eschwege* bezieht, ist fraglich<sup>13</sup>. 1392 verkaufen die von *Dimerod* dem Augustinerkloster *Eschwege* Einkünfte zu *Nidern-Tunzebach* vom Hofe des *Conrad Rode* gegenüber dem *Kirchhof*<sup>14</sup>. 1401 wird eine Hufe Landes im Felde von *Tunczebach* dem Cyriacusstift aufgelassen<sup>15</sup>; ob es sich um dasselbe Gut wie in der Urkunde von 1353 handelt, wissen wir nicht. Am 7. Juni 1433 übertragen die von *Duderstadt* verschiedene Güter zu *Nieder-* und *Oberdünzebach* an das Augustinerkloster *Eschwege*<sup>16</sup>. Darunter befindet sich auch eine Hufe Erbgut zu *Tuntzebach* über dem *Kratinphul*, welche mit der vorgenannten von 1401 identisch ist und nun von *St. Cyriacus* an die Augustiner übergeht<sup>17</sup>. *Thuntzebach beide* zählen 1436 zur *Eschweger Weidegemeinschaft*<sup>18</sup>. 1444 und 1471 sind *Nieder-* und *Oberdünzebach* – beide zu diesem Zeitpunkt als *Wüstungen* bezeichnet – in den ersten hessischen Lehnbriefen der Familie von *Boyneburg-Honstein* enthalten<sup>19</sup>, die bis dahin die hessische Lehnshoheit nicht hatten anerkennen wollen.

Die Gebrüder *Menthe* besitzen am 18. Mai 1459 *boyneburgische* Lehen im Gericht *Tuntzenbach*<sup>20</sup>. 1455 belehnen die *Boyneburg-Honsteiner* den *Eschweger* Bürger *Berld Geilfus* mit verschiedenen Bauerngütern im Gericht *Dünzebach*, darunter zwei Hufen *aufm Kepeler*, zwei *aufm Kratenphul*, einer Hufe über dem *Hopfenberg*, noch zwei Hufen *aufm Kepeler*, ein Viertel in der *Selde* und eine halbe Hufe *hinter dem Lichberge*, genannt die *Krigwese*<sup>21</sup>. Derselbe Güterkomplex erscheint in der *Neubelehrung* für *Andreas Geilfus* aus dem Jahre 1522<sup>22</sup> und sodann an *Christoph Eckhardt* in den Jahren 1534 und 1564<sup>23</sup>. 1585 zählte *Niederdünzebach* 35 Haushaltungen (entspricht ca. 175 Einwohnern), *Oberdünzebach* lediglich 17 Haushaltungen (ca. 85 Einwohner).

1745/50 wurde vom Geometer *Rüstemeister* eine *Flurkarte* der *Gemarkungen* von *Eschwege*, *Grebendorf* sowie *Ober-* und *Niederdünzebach* erstellt; die beiden letzteren sind auf der Karte *C* dargestellt<sup>24</sup>. Die Grundstücke enthalten den Namen des Grundstückseigentümers, die Grundfläche und die *Parzellennummer*. Über das *Lager-, Stück- und Steuerbuch* von 1770 kann nicht nur die *Zugehörigkeit* der *Parzellen* zu den einzelnen *Betrieben*, sondern auch zu der jeweiligen *Grundherrschaft* bzw. zu bestimmten *Güterkomplexen* ermittelt werden.

Schon der Blick auf die *Flurkarte* läßt eine halbwegs geordnete Struktur der *Feldflur* erkennen: senkrecht zur *Talachse* verlaufen schmale Streifen hangsenkrecht zu beiden Seiten. Bei der *Kartierung* älterer *Besitzeinheiten* mittels *Zusammenfassung* gleicher *Grundherrschaftsverhältnisse* wird dies Bild noch wesentlich deutlicher. Es ergibt sich eine *breitstreifige Flur*, die auf *planmäßige Anlage* schließen läßt<sup>25</sup>. *Grundherren* in beiden *Gemarkungen* sind im 18. Jahrhundert in erster Linie die *Herren von Boyneburg-Honstein* und die

Stadt Eschwege. Beide Formen der Grundherrschaft verzahnen sich in einigen Fällen. Ansonsten ist der Bereich der Stadt Eschwege eher in Richtung auf deren Gemarkung – also im Nordwesten – anzutreffen. Im Südosten, zum Schlierbachswald hin, dominieren eindeutig die Boyneburger. Das Vordringen der Stadt in die Nachbargemarkungen geht sicher auf die Zeit des Wüstfalens dieser Orte im 14./15. Jahrhundert zurück.

Die Familien Hüther, Ihring, Homberg zu Vach und von Hattorf besaßen einzelne zusammenhängende Güter als Lehen von den Boyneburgern. Während das Hüther'sche Gut geschlossen im Besitz der Familie blieb, waren die beiden anderen Güter unter zahlreiche Besitzer aufgeteilt, die dafür einen Zins an ihre Grundherren entrichteten. Die sogenannte Reichensächser Hufe bildete eine direkt den Boyneburgern zinsbare Einheit.

Weiterhin treten im 18. Jahrhundert die Herren von Keudell als Grundherren auf, dies sowohl direkt (Gutsländereien) als auch als bäuerliches Zinsland. Die Keudell'schen Rechte konzentrieren sich in der Werra-Aue nördlich Niederdünz bach und lassen einen Zusammenhang mit dem Sitz der Familie in Schwebda erkennen, das nur knapp jenseits der damaligen Gemarkungsgrenze liegt. Dabei ist auch der inzwischen veränderte Verlauf der Werra zu beachten. Vielleicht ist sogar die Ausrichtung der Streifenflur in der Werra-Aue auf die Ortslage von Schwebda bezogen.

Pfarrei und Kirche Nieder- und Oberdünz bach sind mit je einem schmalen Streifen vertreten, und zwar ungeteilt vollständig erhalten. Weitere kirchliche Besitzungen, wie die des Hospitals und der Kirche Allendorf, liegen mit anderen Grundbesitzungen im Gemenge; sie entstammen wohl größtenteils Schenkungen, sind also unterschiedlichen weltlichen Ursprungs, was ihre Gemengelage erklärt. Rechte der Eschweger Renterei gehen sicher auf ehemaliges Klostersgut der Augustiner, ggf. auch des Cyriacusstifts zurück und sind wohl ebenso aus ehemaligen Schenkungen zu erklären.


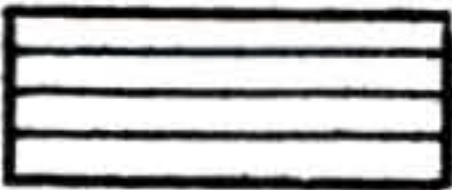
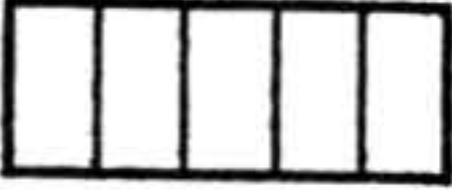

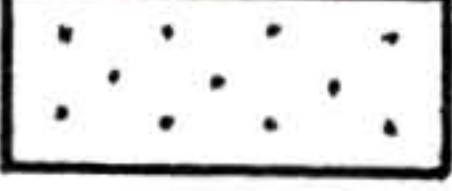
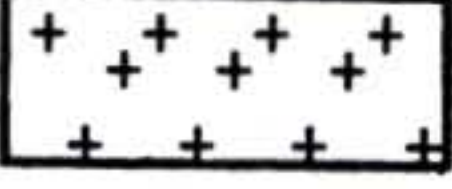


Eine Sonderstellung nimmt die sog. Germeröder Hufe ein, aus einer Schenkung der Herren von Aue an das Kloster Germerode im Jahre 1272 stammend, 1568 vom Landgrafen an die Stadt Eschwege übereignet. Die Germeröder Hufe bezeichnet einen breiten Streifen in der Werra-Aue neben einer etwa gleich großen Einheit der Familie von Keudell.

Die ermittelten Grenzen zwischen den Breitstreifen lassen keine Aussage über deren ursprüngliche Breite zu. Schmale benachbarte Streifen könnten z. T. ehemals zusammengehört haben, extrem breite Einheiten aufgrund von Auflösungserscheinungen ein falsches Maß vortäuschen.

Aufgrund der schwierigen Überlieferungslage des boyneburgischen Archivs lassen sich keine Aussagen darüber treffen, wie alt die für das 18. Jahrhundert festgestellten Breitstreifen sind. Die oben angeführten Urkundenbelege lassen sich mit einer Ausnahme nicht auf später feststellbare Einheiten beziehen. Diese Ausnahme, die sog. Germeröder Hufe, läßt sich bis in das späte 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Dabei wird freilich vorausgesetzt, daß sich in fünfhundert Jahren in diesem Fall keine Veränderung in Bezug auf die Identität des Grundstücks ergeben hat.

Die Frage nach dem Alter der Streifenflur der beiden Dünz bach-Dörfer ist somit nicht eindeutig zu beantworten. Vorausgesetzt, daß keine Neugliederung der Gemarkung nach der Wüstungsperiode erfolgte, dürfte die Flurform mit Sicherheit auf das hohe Mittelalter zurückgehen, was durch das einzige In-



	<i>v. Boyneburg-Honstein</i>
	<i>Stadt Eschwege</i>
	<i>v. Boyneburg-Honstein / einzelne Güter a-f</i>
	<i>landgräfliche Renterei Eschwege</i>
	<i>Pfarrei- und Kirchengut</i>
	<i>v. Keudell</i>
	<i>Gemeinde bzw. Stadt</i>
	<i>alle Grundherrschaften gemischt</i>

*Einzelne Güter v. Boyneburg-Honstein:*

*a) v. Hattorf; b) Ihring; c) Hüther; d) Reichensächser Hufe; e) v. Homberg zu Vach; f) Kirche Allendorf.*

diz der sog. Germeröder Hufe untermauert wird. Ein weiterer Hinweis auf eine Entstehung vor der Wüstungsperiode sind die durch das Eindringen der Stadt Eschwege in jener Zeit beobachteten Vorgänge, die eine bereits fortgeschrittene Auflösung der alten Struktur zu diesem Zeitpunkt voraussetzen. Zu denken ist an einen planmäßigen Ausbau durch die Herren von Boyneburg – als Inhaber des Eschweger Reichsvorwerks über lange Zeit – im hohen Mittelalter. Nicht auszuschließen ist jedoch ein noch höheres Alter, vielleicht zu sehen im Zusammenhang mit dem Landesausbau im Umfeld des Eschweger Königshofes. Zur Klärung dieser Fragen könnte u. a. die Flurnamenforschung beitragen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß einer der Streifen noch im 18. Jahrhundert die Bezeichnung „Tiergarten“ trägt. Flurnamenforschung, Urkundenforschung, geographische Geländearbeit und historischgenetische Siedlungsforschung müssen zur Erklärung des Werdens einer Landschaft hier zusammenarbeiten.

### **Anmerkungen**

- 1 Zitiert nach J. L. C. Schmincke: Geschichte der Stadt Eschwege, Leipzig 1857, S. 210.
- 2 A. Huyskens: Die Klöster der Landschaft an der Werra, Marburg 1916, No. 892.
- 3 H. v. Roques: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen, Kassel 1900, No. 29, 40 a, 54, 55.
- 4 Huyskens, No. 899.
- 5 Schmincke, S. 204.
- 6 Huyskens, No. 20, 21, 35, 920, 939.
- 7 Huyskens, No. 66, 67.
- 8 Huyskens, No. 97.
- 9 Huyskens, No. 488.
- 10 Huyskens, No. 73.
- 11 Huyskens, No. 563.
- 12 Staatsarchiv Marburg (StAM), GR Dünzebach.
- 13 wie vor.
- 14 Huyskens, No. 589.
- 15 Huyskens, No. 117.
- 16 Huyskens, No. 612.
- 17 Huyskens, No. 613.
- 18 K. A. Eckhardt (Bearb.), Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Eschwege 1. Band, Marburg 1959, No. 183.
- 19 StAM, Hessische Aktivlehen v.Boyneburg-Honstein.
- 20 StAM, GR Dünzebach.
- 21 Eckhardt, Rechtsquellen, No. 204.
- 22 Wie vor, No. 230.
- 23 Wie vor, No. 241.
- 24 StAM, Abt. Karten, P II 9248.
- 25 Vgl. hierzu z. B. M. Born: Studien zur spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Siedlungsentwicklung in Nordhessen, Marburg 1970 (Marburger Geographische Schriften, Heft 44).